



Volker Schnurrbusch zum Vorschlag für eine Änderungen des Einkommenssteuergesetzes:

„Freiberuflern helfen – Rücklagen steuerfrei gestalten“

Kiel, 17. April 2020 **Die Steuerberaterkammer, der Steuerberaterverband und der Landesverband der Freien Berufe Schleswig-Holstein schlagen vor, das Einkommensteuergesetz zugunsten der freiberuflich Tätigen zu ändern. Volker Schnurrbusch, wirtschaftspolitischer Sprecher der AfD-Fraktion, erklärt dazu:**

„Gerade Angehörige der Freien Berufe sind durch stornierte Aufträge im Zeichen der Corona-Krise betroffen, durch behördliche Betriebsschließungen in ihrer beruflichen Existenz ernsthaft bedroht. Daher unterstützen wir den Vorschlag der Verbände, dass Freiberufler vorübergehend Rücklagen bilden können, die ihren Gewinn für das abgelaufene Geschäftsjahr mindern.

Diese Rücklage sollte nicht besteuert werden, um so einen Ausgleich für entgangene Einnahmen während der Krise zu bilden. Nach Ende der Krise soll die Rücklage nach und nach wieder aufgelöst werden. Der dann entstehende bilanzielle Gewinn ist natürlich wieder regulär zu versteuern, so dass dem Fiskus kein nachhaltiger Verlust entsteht.

Mit einer solchen Änderung des Einkommensteuergesetzes würden Selbständige vom Architekten bis zur Hebamme und deren kleine und mittlere Unternehmen unterstützt. Es ist zu überlegen, ob eine analoge Regelung auch für Vermieter und Verpächter eingeführt werden sollte, denn auch sie haben zurzeit erhebliche Verluste zu gewärtigen.“